

Änderungsantrag zum Antrag

Einsatz des Winterdienstes kritisch auswerten – Verbesserung auf den Weg bringen
(Drucksache Nr. 00955/2017)

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den Einsatz des Winterdienstes im Januar 2017 kritisch auszuwerten. Der Stadtvertretung ist zur Sitzung im März 2017 dazu ein Bericht vorzulegen. Gleichzeitig sind der Stadtvertretung Vorschläge zur Optimierung des Winterdienstes zu unterbreiten. ~~Dabei ist zu prüfen, ob Beschlüsse der Stadtvertretung zum Einsatz von Streusalz aufzuheben sind.~~

Dabei ist zum Schutz der Straßenbäume, des Grundwassers, der technischen Infrastruktur der Landeshauptstadt und von Haustieren vermehrt auf umweltfreundliche salzfreie Alternativen zu setzen. Auch sind in die höchste Dringlichkeitsstufe A des Winterdienstes neben den dort aufgeführten Straßen und Fußgängerüberwegen auch wichtige Geh- und Radwegeachsen einzubeziehen.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat 1998 die Straßenreinigungssatzung beschlossen. Seither wurde diese mit sieben Änderungssatzungen angepasst, zuletzt am 18.6.2012.

Die Anwendung von Streusalz ist mit der Satzung auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin gestattet. Nur auf Gehwegen und gleichzeitig als Radweg genutzten Gehwegen ist der Einsatz von Streusalz laut § 4 Straßenreinigungssatzung untersagt. Diese Regelung ist nach wie vor sinnvoll, reduziert sie doch den Einsatz von umweltschädlichen Auftausalzen. Damit Streusalz effektiv wirken kann, müssen zudem Konsistenz des Salzes, Temperatur und Streutechnik stimmen. Der Einsatz sollte daher weiterhin nur dem professionellen Winterdienst erlaubt sein. Aus diesen Gründen ist das Verbot des Streusalzeinsatzes im § 4 der Straßenreinigungssatzung beizubehalten und nicht aufzuheben.

Generell sollte Salz im Winterdienst nur in Notfällen zum Einsatz kommen und in der Breite durch salzfreie Alternativen (salzfreie Winterstreugranulate) ersetzt werden. Auftausalze führen nachweislich zu Umweltbeeinträchtigungen, zu Schäden bei Tier und Pflanze, zu Schäden an technischer Infrastruktur und damit auch zu hohen Folgekosten. Ein massiver Einsatz von Streusalz schädigt das gesamte Bodenleben und beeinträchtigt die Qualität von Grundwasser, Flüssen und Seen. Hunde und Katzen leiden unter Entzündungen, die Streusalzablagerungen zwischen den Zehen erzeugen und Verdauungsbeschwerden, wenn sie das Salz ablecken. Neben den ökologischen Folgen verursacht Streusalz auch ökonomische Schäden, so fördert es unter anderem die Korrosion an Brücken und Fahrzeugen.



Arndt Müller
stellv. Fraktionsvorsitzender